



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 34/2015 vom 30. November 2015

Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim:
Nächste öffentliche Sitzung des Kreistages am Montag, 7. Dezember 2015, 14.30 Uhr, im
katholischen Pfarramt, Pfarrsaal, Am Deutschordensplatz 12, 76761 Rülzheim**
 - 2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim:
1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2015 vom
25.11.2015**
 - 3. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer
Südgruppe Kö. d. ö. R. Jockgrim: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 Jockgrim:
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**
-

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim:
Nächste öffentliche Sitzung des Kreistages am Montag, 7. Dezember 2015, 14.30 Uhr, im
katholischen Pfarramt, Pfarrsaal, Am Deutschordensplatz 12, 76761 Rülzheim**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Landau
2. Nachwahl eines Vertreters der freien Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss, hier: Caritas
3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016
4. Prüfung des Jahresabschlusses, Entgegennahme des Prüfberichts 2014 und Beschluss über die Feststellung des Jahresergebnisses für die Abfallentsorgungseinrichtung
5. Beratung und Beschluss über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2016 für die Abfallentsorgungseinrichtung
6. Kreisinterne Weiterentwicklung des AMIF-Antrags
7. Integrationskonzept des Landkreises Germersheim
8. Beratung und Beschlussfassung "Klimaschutzteilkonzept"
9. Antrag der AfD-Fraktion - Resolution zur Abschiebung abgelehnter Asylbewerber
10. Einwohnerfragestunde
11. Mitteilungen und Anfragen

gez.
Dr. Fritz Brechtel
Landrat

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim:

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2015 vom 25.11.2015

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2015 vom 25.11.2015

Der Kreistag hat gemäß Artikel 8 § 18 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) in Verbindung mit den §§ 17 und 57 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GVBl. S. 98) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GVBl. S. 98), am 05.10.2015 die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, als Aufsichtsbehörde, mit Auflagen am 24.11.2015 genehmigt und hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	auf nunmehr festgesetzt
EUR				
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	163.897.300	7.598.900		171.496.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	166.119.500	11.710.200		177.829.700
Jahresfehlbetrag	- 2.222.200	-4.111.300		-6.333.500
+ außerordentlicher Ertrag	0	3.760.000		3.760.000
außerordentlicher Aufwand	0	280.000		280.000
mod. Jahresfehlbetrag	-2.222.200	-631.300		-2.853.500
2. im Finanzhaushalt				
ordentliche Einzahlungen	160.054.900	7.598.900		167.653.800
ordentliche Auszahlungen	158.406.600	11.710.200		170.116.800
Saldo	1.648.300	-4.111.300		-2.463.000
außerordentliche Einzahlungen	0			0
außerordentliche Auszahlungen	0			0
Saldo	0			0
Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	6.371.900	104.000		6.475.900
Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	17.210.400		-6.061.100	11.149.300
Saldo	-10.838.500	104.000	-6.061.100	-4.673.400
Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	13.550.100		-2.053.800	11.496.300
Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	4.359.900			4.359.900
Saldo	9.515.500		-3.554.400	7.136.400

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	10.838.500 EUR	auf	4.673.400 EUR
zusammen von bisher	10.838.500 EUR	auf	4.673.400 EUR

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt

von bisher	4.800.000 EUR	auf	6.025.000 EUR
------------	---------------	-----	---------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich

von bisher	2.970.000 EUR	auf	3.245.000 EUR
------------	---------------	-----	---------------

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

von bisher	85.000.000 EUR	auf	90.000.000 EUR
------------	----------------	-----	----------------

§ 5
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008	-5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	-8.965.759 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	-15.018.683 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	-18.663.560 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	-20.227.150 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	-26.678.379 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	- 26.641.058 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	-30.314.858 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	-33.168.360 EUR

§ 6
Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wird durch den 1. Nachtragsstellenplan geändert.

§ 7 Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Germersheim, den 25.11.2015
Kreisverwaltung

gezeichnet
Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 liegt zur Einsichtnahme vom 01.12.2015 bis einschließlich 09.12.2015 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.27, öffentlich aus.

Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund der Landkreisordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

3. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö. d. ö. R. Jockgrim: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 Jockgrim: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

**Zweckverband für Wasserversorgung
Germersheimer Südgruppe Kö. d. ö. R.
Jockgrim**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 18. November 2015 hat die Verbandsversammlung aufgrund des § 27 Abs. 3 der EigAnVO für Rheinland-Pfalz in der Sitzung am 18. November 2015 den Jahresabschluss 2014 der Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe festgestellt und der Verbandsleitung die erforderliche Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer lautet wie folgt:

Bestätigungsvermerk
(gemäß § 322 HGB)

für das
Wasserwerk des Zweckverbandes für Wasserversorgung
Germersheimer Südgruppe K. d. ö. R.

Jockgrim

zum 31.12.2014

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den deutschen handelsrechtlichen und den

ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ludwigshafen, den 11. September 2015

Dr. BURRET GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Harald Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit Lagebericht und dem Bestätigungsbericht sowie dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer liegt in der Zeit vom 07. Dezember bis 18. Dezember 2015 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Jockgrim, Rülzheim sowie der Stadtverwaltung Wörth in deren Dienstzimmern öffentlich aus.

gez.
Friedmann
Verbandsdirektor